

Informationsblatt für Kunden regelmässige Reinigungen

Über uns

Der Läbesruum integriert stellensuchende Menschen sozial und beruflich. Sein Angebot umfasst sechs Fachbereiche (Bauarbeiten, Gartenbau & Unterhalt, Malerarbeiten, Reinigungen & Hauswartungen, Umzüge & Entsorgungen, Finanzen & Personal), den Bereich Hilfsarbeiten und zwei Beschäftigungsprogramme. Mit unseren Angeboten sprechen wir Personen mit unterschiedlichen Ressourcen in verschiedenen Lebenslagen an. Wir unterstützen und fördern ganzheitlich und ermöglichen berufliche Entwicklungen. Die professionell geführten Bereiche und ihre Dienstleistungen geniessen einen guten Ruf.

Kosten / Allgemeines

Unsere Mitarbeitenden sind keine ausgebildeten Reinigungskräfte. Aus diesem Grund ist eine offene Kommunikation und genaue Anleitung Ihrerseits wichtig für eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihrer Reinigungskraft.

Die regelmässige Reinigung kostet CHF 34.00 pro Stunde (exkl. MWST). Hinzu kommen Fahrspesen gemäss ZVV-Tarifen, die pro Reinigungseinsatz verrechnet werden. Diese Spesen werden vollumfänglich der Reinigungskraft ausbezahlt. Wohnen Sie ausserhalb der Stadt Winterthur, wird zusätzlich ein Arbeitsweg als Arbeitszeit verrechnet.

Das benötigte Putzmaterial wird von Ihnen bereitgestellt. Es wird eine Mindesteinsatzzeit von 2 Stunden erwartet.

Bei einem Einsatz ab 5 Stunden fallen zusätzliche Mittagessenspesen von CH 13.00 an – alternativ kann die Kundschaft der Reinigungskraft auch ein Mittagessen zur Verfügung stellen. Wir empfehlen, dass bei längeren Einsätzen eine Pause gemacht wird, diese ist jedoch nicht Bestandteil der Arbeitszeit.

Versicherung

Unsere Mitarbeitenden sind über den Läbesruum unfallversichert. Der Lohn wie auch sämtliche Sozialversicherungskosten (AHV, ALV, IV, BVG, etc.) werden durch uns bezahlt.

Der Läbesruum besitzt eine Betriebshaftpflichtversicherung für seine Mitarbeitenden. Diese gilt jedoch nur für Haftpflichtfälle. Das sogenannte «unternehmerische Risiko» wird nicht getragen. Wenn eine Reinigungskraft z.B. mit zu viel Wasser Ihren Parkettboden ruinieren würde, dann ist das ein Schaden am zu reinigenden Objekt und somit «ein unternehmerisches Risiko». Wenn sie hingegen beim Wischen des Bodens mit dem Besenstiel das Fenster einschlägt, ist das ein Haftpflichtfall und wird vom Läbesruum übernommen.



Unsere Reinigungskräfte sind motiviert und bestrebt, ihre Arbeit sorgfältig und gemäss Ihren Anweisungen zu erledigen.

Schadensfälle bis CHF 100.00 werden ausschliesslich in Stundenguthaben vergütet. Bitte kontaktieren Sie uns bei Vorkommnissen, wir sind bestrebt eine gute Lösung zu finden.

Erste Reinigungseinsätze

Zu Beginn der regelmässigen Reinigung findet eine erste Besprechung mit Ihrer neuen Reinigungskraft und einem Vertreter des Läbesruums bei Ihnen Zuhause statt. Für die Besprechung und für den administrativen Aufwand erheben wir eine einmalige Gebühr von CHF 30.00. Falls möglich wird dieser Besuch gleich mit dem ersten Reinigungseinsatz kombiniert.

Bei den ersten Einsätzen ist es erforderlich, dass Sie der Reinigungskraft die anfallenden Arbeiten erklären, dass Reinigungsmaterial zeigen, sowie sie bei der Reinigung anleiten und offene Fragen klären. Aus diesem Grund verrechnen wir für die ersten drei Reinigungseinsätze (bis max. 6 Stunden) einen günstigeren Tarif von CHF 24.00 pro Stunde (exkl. MWST)*. Planen Sie diese ersten Einsätze so, dass Sie anwesend sein können. Falls Sie nicht anwesend sein können oder der Auftrag während der Einführungszeit durch Sie beendet wird, besteht kein Anspruch auf den günstigeren Tarif. Die Leistungen werden in diesem Fall für den üblichen Stundentarif von CHF 34.00 (exkl. MWST) verrechnet.

Bei einem Wechsel der Reinigungskraft, seitens Reinigungskraft oder Läbesruum, wird individuell über den Anspruch auf den Einführungstarif entschieden. Bei einem gewünschten Wechsel durch den Kunden besteht kein Anspruch auf den Einführungstarif.

Weitere Einsätze

Wenn Sie einen Reinigungseinsatz verschieben möchten oder ferienhalber abwesend sind, können Sie dies direkt mit der Reinigungskraft vereinbaren.

Müssen Sie einen Einsatz absagen, so bitten wir Sie, dies der Reinigungskraft mindestens 24 Stunden zuvor telefonisch zu melden. Wenn die Reinigungskraft nicht fristgerecht informiert wird und folglich vergebens zum Einsatz erscheint, behalten wir uns vor, die Reisespesen sowie eine Stunde Arbeitszeit in Rechnung zu stellen.

Wenn die Reinigungskraft Ferien hat oder krankheitsbedingt ausfällt, können wir bei Bedarf eine Ersatzperson für Sie organisieren.

^{*} ausgenommen sind befristete Vereinbarungen, sowie Aufträge die weniger als 14-täglich stattfinden



Schlüssel

Falls Sie an den vereinbarten Reinigungsterminen nicht anwesend sind, können Sie Ihren Wohnungsschlüssel wahlweise der Reinigungskraft abgeben, beim Läbesruum zur Aufbewahrung im Tresor hinterlassen oder an einem mit der Reinigungskraft vereinbarten Ort hinterlegen.

Wir garantieren Ihnen eine sichere Aufbewahrung Ihres Schlüssels in unserem Tresor. Für die Zeit, während der die Reinigungskraft den Schlüssel hat, übernehmen wir keine Haftung.

Beendigung des Auftragsverhältnisses

Das Auftragsverhältnis kann von jeder der drei Parteien, unter Beachtung einer einmonatigen Kündigungsfrist, auf Ende des nachfolgenden Monats gekündigt werden. Kündigungen müssen in jedem Fall an den Läbesruum gerichtet werden.

Kontakt

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da – kontaktieren Sie uns!

Stephanie Truninger

Leiterin regelm. Reinigungen Stv. Bereichsleiterin Hilfsarbeiten

Direkt 052 235 13 30 Zentrale 052 235 13 35

stephanie.truninger@laebesruum.ch